

Sitzungsvorlage 2022/349

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 21.10.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	08.11.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Ausscheiden von Ortschaftsrätin Irmhild Ramm aus dem Ortschaftsrat Eschach

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Ortschaftsrätin Irmhild Ramm gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 5 bzw. Nr. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ihr Ausscheiden verlangen kann und mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat Eschach ausscheidet.

Sachverhalt:

Frau Irmhild Ramm hat mit Schreiben vom 11.10.2022, eingegangen bei uns am selben Tag, ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Eschach aus gesundheitlichen Gründen beim Vorsitzenden des Ortschaftsrates beantragt.

Nach § 16 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 16 Absatz 1 Nr. 5 GemO liegt ein wichtiger Grund vor, wenn gesundheitliche Gründe vorliegen. Zudem kann das Ausscheiden beantragt werden, wenn das Mitglied älter als 62 Jahre ist (§ 16 Absatz 1 Nr. 6 GemO).

Diese Voraussetzungen sind bei Frau Ramm erfüllt. Der Ortschaftsrat muss das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund mittels eines Beschlusses förmlich anerkennen. Das Ausscheiden erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.